

Synthetische Profilverfahren

1 Anwendung repräsentativer Lastprofile

- 1.1 Für Zählpunkte mit einer voraussichtlichen Jahresenergiemenge unter 100.000 kWh finden repräsentative Profile Anwendung. Vom VNB wird das synthetische Verfahren verwendet.
- 1.2 Der VNB wendet die von der BTU Cottbus (Brandenburgische Technische Universität Cottbus) im Auftrag des VDEW ermittelten Lastprofile, mit Anpassung der regionalen Feiertage und örtlichen Verhältnisse, an. Die Lastprofile sind nach Anpassung der Feiertage, bezogen auf das Betrachtungsjahr, auf 1.000.000 kWh normiert. Für Entnahmestellen, denen nach dem VDEW-Lastprofilen kein Lastprofil zugeordnet werden konnte, wie z. B. Breitbandverstärker (mit 7.500 Benutzungsstunden) und Straßenbeleuchtung, wurden eigene Lastprofile entwickelt. Zusätzlich benötigte Profile werden durch Referenzmessung und mathematische Anpassung netzbezogen entwickelt. Die Profile werden jeweils im September für das komplette nächste Kalenderjahr mittels MSCONS an den Lieferanten übermittelt. Nach elektronischer Anforderung (ORDERS) durch den Lieferanten werden die verwendeten Profile für das jeweilige Kalenderjahr mittels MSCONS an den Lieferanten übermittelt. Änderungen an den Profilen werden mit einem Vorlauf von drei Monaten an den Lieferanten übermittelt.
- 1.3 Der VNB prognostiziert für jeden Profilkunden des Lieferanten die Jahresenergiemenge (Jahresenergiemenge als Entnahme oder Einspeisung). Die Prognose basiert in der Regel auf der Vorjahresenergiemenge. Die Prognose über die Jahresenergiemenge wird dem Lieferanten mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt. Dieser kann unplausiblen Prognosen widersprechen und dem VNB eine eigene Prognose unterbreiten. Erscheint die Prognose des Lieferanten plausibel wird diese verwendet. Die Summe über alle Energiemengen der Zeitreihentypen (Summenzeitreihen) wird als berechnete Energiemenge Zeitreihentyp scharf dem Bilanzkreiskoordinator (BiKo) und dem Lieferanten spätestens 29. Werktagen nach dem Liefermonat elektronisch je Summenzählpunkt per MSCONS übermittelt.
- 1.4 Die Vertragsparteien sind sich bewusst, dass der tatsächliche zeitliche Verlauf der Energiemenge von dem Prognoseprofil abweichen kann. Beide Vertragsparteien sind sich jedoch einig, dass die Lieferung gemäß der vom VNB ermittelten Daten abgewickelt und abgerechnet wird.
- 1.5 Unterbrechungen der Lieferung an Netzanschlussstellen aufgrund der im Lieferantenrahmenvertrag genannten Gründe werden bei der Ermittlung der Prognoseprofile nicht berücksichtigt, sofern sie nicht außergewöhnlich lange andauern. Die Entscheidung, ob Ausfälle berücksichtigt werden, trifft der VNB. Die Interessen des Lieferanten werden dabei angemessen berücksichtigt.

